

Änderungsmitteilung bei der Geburt eines weiteren Kindes

Das Kind, welches bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut wird:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Geschwisterkind, welches neu geboren wurde:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bei der Geburt eines weiteren Kindes in Ihrer Familie ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder für die Benutzungsgebühren der Tageseinrichtung. Die Änderung ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eintritt, anzuzeigen.

Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von 2 Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in welcher die Änderung angezeigt wurde (vgl. § 3 Abs. 8 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt).

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)*

Die Rückgabe erfolgt an die Gemeindeverwaltung Ehningen (Fr. Winter).

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen.